

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 01.02.2016,  
51-2616

Drucksachen-Nr.

**2525/2014-2020/1**

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	09.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Haushaltsplan 2016 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sitzung SGA am 19.01.2016, TOP 7.4, Dr.-Nr. 2525/2014-2010

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Teilergebnispläne in der Beschlussvorlage Drucksachen Nr. 2525/2014-2020 unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 2) und der hier beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

**Begründung:**

Wie bereits in der Beschlussvorlage 2525/2014-2020 darauf hingewiesen, wurden die Haushaltsansätze für die Planungsjahre 2017 bis 2019 auf der Grundlage der Erträge und Aufwendungen 2016, bereits bekannter Sachverhalte sowie einer Steigerungsrate von 2% aufgrund der Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 08.07.2015 ermittelt. Die Landeszuweisungen für die Flüchtlingsunterbringung 2016 wurden deshalb für die Jahre 2017 bis 2019 um 2% fortgeschrieben.

Am 16.12.2015 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Innenminister, dem Finanzminister und den Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen über die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung in den nächsten Jahren verständigt und ab 2017 eine Dynamisierung der monats- und personenscharfen Pauschale von 833 € um 4% vereinbart.

Im Vorgriff auf eine endgültige Neuregelung der Verteilung der Landesmittel für die Flüchtlingsunterbringung ab 2017 wird bei den Haushaltsansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung nunmehr eine Steigerungsrate für die Landeszuweisungen von 4% zugrunde gelegt.

Aufgrund der hohen Flüchtlingszuweisungen und fehlender Unterkunftsplätze mussten in den letzten Monaten verstärkt Flüchtlinge in kostenintensiven Notunterkünften und Hotels untergebracht werden. Zur Verbesserung der Unterbringungssituation für Flüchtlinge und zur Verringerung der Unterbringungskosten wurde deshalb der ISB beauftragt, zusätzliche Unterkunftsplätze für Flüchtlinge einzurichten und verstärkt in die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum für Flüchtlinge zu investieren.

Für die Anmietung und Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften durch den ISB sind im Haushaltsplan 2016 für die nächsten Jahre jährlich rd. 8,5 Mio. € zusätzliche Haushaltsmittel im Budget des Amtes 200 veranschlagt worden. Dies wird mittelfristig zu geringeren Mietkosten für die Unterbringung der Flüchtlinge führen, so dass die im Budget des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – veranschlagten Haushaltsmittel für die Unterbringung von Flüchtlingen ab 2018 nicht mehr in dem kalkulierten Umfang anfallen werden.

Die geänderten Haushaltsansätze für die Jahre 2017 bis 2019 sind in der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) dargestellt und beinhalten bereits die Änderungen aus der Veränderungsliste der Beschlussvorlage 2525/2014-2020, Anlage 2.

**Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.